

Mit SERVO-DRIVE entscheiden Sie sich für ein innovatives Produkt aus dem Hause Blum¹. Selbstverständlich erfüllt SERVO-DRIVE die gewohnt hohen Blum-Qualitätsrichtlinien.

Deshalb garantieren wir Ihnen als Blum-Kunde die Funktion von SERVO-DRIVE für eine Dauer von 5 Jahren ab Auslieferungsdatum. Während dieser Zeit erhalten Sie kostenlosen Materialersatz für alle defekten Komponenten.

(A) Wie lange garantieren wir Ihnen die Funktion von SERVO-DRIVE?

1. Für alle von Blum¹ gelieferten SERVO-DRIVE-Bauteile garantieren wir bei bestimmungsgemäßer Verwendung die Funktion auf eine Dauer von 60 Monaten.
2. Die Garantiezeit beginnt mit dem Auslieferungsdatum von Blum¹ zu laufen.
3. Durch kostenlose Ersatzteillieferungen tritt keine Verlängerung der ursprünglichen Gewährleistungs- und Garantiezeit ein.

(B) Wann haben Sie Anspruch auf die Garantieleistung?

1. Sie sind Möbelhersteller oder Beschlägefachhändler und haben die SERVO-DRIVE-Bauteile direkt von Blum¹ bezogen.
2. Sie haben die SERVO-DRIVE-Bauteile ausschließlich in Verbindung mit Blum-Beschlagsystemen eingesetzt.
3. Die Verarbeitung, Montage und Inbetriebnahme erfolgte durch von Ihnen geschultes und informiertes Fachpersonal.
4. Ihren Garantieanspruch machen Sie geltend, indem Sie uns¹ die jeweilige Teile-Chargennummer und den Vertriebspartner, der vom Möbelkäufer in Anspruch genommen wurde, bekannt geben.
5. Bei allen von Ihnen reklamierten Bauteilen handelt es sich um unveränderte Blum-Originalteile.

(C) Was erhalten Sie im Falle des Garantieanspruches?

1. Die Garantieleistung erfolgt ausschließlich in Form einer kostenlosen Ersatzteillieferung an Ihre Adresse als Blum-Kunde.
2. Alle weitergehenden Ansprüche sind ausgeschlossen.

(D) In welchen Fällen gewähren wir Ihnen keine Garantie?

1. Bei fehlerhafter Montage oder Installation, z.B. Nichtbeachten der gültigen Normen und Vorschriften und der Blum-Montageanleitung.
2. Bei bestimmungswidriger Nutzung, sowie unsachgemäßer Bedienung oder übermäßiger Beanspruchung, beispielsweise bei gewerblicher Nutzung.
3. Bei Änderungen an den Bauteilen, ungeeigneter Betriebsumgebung, und unsachgemäßer Pflege/Wartung.
4. Bei äußeren Einwirkungen, z.B. Transportschäden, Beschädigung bei der Verarbeitung/Montage, Schäden durch Witterungseinflüsse oder sonstigen Naturereignissen und höherer Gewalt.
5. Bei Entfernung oder Veränderung der Typenschilder bzw. Teile-Chargennummern sowie Reparaturen oder Eingriffen an den Bauteilen.

(E) Was sollten Sie noch beachten?

1. Im Falle einer Garantieleistung ist Blum¹ berechtigt, alle ausgetauschten Teile zum Zwecke der Produktüberwachung und Fehleranalyse anzufordern. Die Frachtkosten hierfür trägt Blum¹.

¹) „Blum“ bezeichnet die Julius Blum GmbH, Höchst, Österreich und alle direkt oder indirekt kontrollierten Blum-Länderorganisationen.